

Marktordnung und Teilnahmebedingungen für den Töpfermarkt in Überlingen

Ort: Seepromenade bis Mantelhafen
Termin: 28.8.- 30.8. 2020
Öffnungszeiten: Freitag, 28.8. 2020 10.00- 18.00 (20.00)
Samstag, 29.8.2020 10.00- 18.00 (20.00)
Sonntag, 30.8.2020 11.00- 18.00

Freitag und Samstag dürfen die Stände bis 20 Uhr geöffnet bleiben, das ist mit dem Ordnungsamt abgesprochen und ein **freiwilliges** Angebot.

Anmeldeschluss: 28.12.2019

Veranstalterin: Ines Verschl, Im Hausgrün 12, 79312 Emmendingen, **07641/9542067**

Über diese Nummer erreicht ihr mich auch auf dem Handy!

Email: ines-verschl@web.de

Teilnahmeberechtigt sind: ausgebildete KeramikerInnen, KünstlerInnen, die hauptberuflich keramisch tätig sind und die angebotene Ware selbst herstellen. Handelsware und/oder eingekaufte Rohware (die z.B. nur im eigenen Betrieb glasiert wird) sind nicht erlaubt. Gegossene Keramiken sind nur zugelassen, wenn die Gussformen selbst kreiert und hergestellt wurden.

Eindeutige Kopien von Arbeiten anderer Werkstätten werden nicht akzeptiert.

Schmuck: Da an immer mehr Ständen keramischer Schmuck angeboten wird, bitte ich das mit mir abzusprechen, wenn eine Werkstatt ihr Sortiment diesbezüglich erweitert.

Der zum Verkauf angebotene Schmuck muss überwiegend aus selbthergestellten Teilen bestehen.

Über die Zulassung entscheidet die Veranstalterin. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme.

Anmeldung und Bewerbung: die Bewerbung muss schriftlich bis zum angegebenen Anmeldeschluss erfolgen.

Beizufügen sind: Nachweise (z.B. Meisterbrief, Gewerbezulassung, Kunstdiplom, andere Qualifikationen); kurzer Lebenslauf/ Vita; bis zu 5 Bildern (wichtig für uns ist ein Bild vom Stand).

Für Marktteilnehmer, die bereits teilgenommen haben und die uns bekannt sind, genügt die schriftliche Anmeldung.

Eine Rücksendung eingereichter Unterlagen findet nicht statt.

Marktgebühr und Rücktritt:

Mit der Zusage u. Rechnung werden 50 € Festschreibgebühr fällig.

Dieser Betrag wird von der Endsumme des Rechnungsbetrags abgezogen und bei späterer Stornierung nicht zurückgezahlt. Bei nicht fristgerechtem Eingang der Zahlungen erlischt der Anspruch auf eine Marktteilnahme.

Tritt ein Marktteilnehmer 8 Wochen vor Beginn des Marktes zurück, wird die gesamte Marktgebühr als Stornierungsbetrag einbehalten.

Platzeinteilung und Standaufbau:

Im Bereich des Mantelhafens einschließlich des neuen Platzes kann am **Donnerstag 27.8. ab 16:30 Uhr** aufgebaut werden.

Wichtig: Der gesamte Bereich der Promenade und des Mantelhafen ist mit Natursteinpflaster belegt. D.h. es können keinerlei Verankerungen in den Boden geschlagen werden!

Die **Sicherung der Stände ist nur durch Gewichte möglich.** Auch für Bodenstecker müssen Halterungen/Ständer mitgebracht werden.

Auf der gesamten Promenade und im Bereich des Mantelhafens sind unsere Markierungen (silbernes Klebeband) für jeden bindend und dürfen erst nach Marktende entfernt werden. Da der Gemeindevollzug die Feuerwehrdurchfahrtswege täglich kontrolliert. Ich bitte Euch wirklich um Verständnis dafür. Die Stadt hat hier eine hohe Verantwortung und an diesem Wochenende wir alle mit.

Auf der **Seepromenade** ist der **Aufbau** wie in den vergangenen Jahren **ab Freitag um 7:00 Uhr** möglich. Wegen der angrenzenden Hotels mit Feriengästen bitte ich darauf zu achten, beim Aufbau keinen Lärm zu verursachen.

Am **Landungsplatz** ist der Aufbau **am Freitag ab 6.30 Uhr** möglich.

Der Aufbau erfolgt per Zufahrt von Westen her über die Grabenstraße, zentral über den Landungsplatz und von Osten über den Mantelkopf. Während des Aufbaus muss der Standinhaber am Fahrzeug erreichbar sein. Nach dem Abladen bitte das Fahrzeug unverzüglich vom Veranstaltungsgelände entfernen.

Parken: kostenpflichtig : die Parkhäuser : Post, Stadtmitte, West sowie den Parkplatz Zimmerwiese.

Oben auf dem Wohnmobilparkplatz: Kosten 3,50 Euro am Tag (der Bustransfer nach unten, all 15 Minuten, ist im Ticket enthalten)

Für Anhänger gibt es im Industriegebiet um die Rengoldshauer Str. Möglichkeiten zu parken.

Bewachung gibt es keine!

Auf der Promenade wird es wieder eine höhere polizeiliche Präsenz geben. Eine Haftung und Garantie für die Sicherheit der Ware können wir trotzdem nicht geben.

Abbau

Mit dem Abbau der Stände darf am Sonntag nicht vor 18:00 Uhr begonnen werden d.h. auch: Autos dürfen vor 18 Uhr nicht in das Marktgelände einfahren!

Da am Abend noch viele Besucher auf der Promenade unterwegs sind, bitte ich um Rücksicht und Vorsicht bei der Einfahrt und beim Abbau! Das ist unbedingt zu beachten, um Gefahren für die Promenadenbesucher zu vermeiden.

Abfall / Reinigung

Die Standplätze sind sauber zu verlassen. Alle Abfälle sind mitzunehmen. **Bitte entfernt nach Abbau auch die silbernen Klebebänder.**

Rechtliches

Jeder Aussteller muss, der gesetzlichen Forderung entsprechend, ein gut lesbares Firmenschild, mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, an seinem Stand anbringen! Vorschriften der Verordnung über Preisangaben sind zu beachten d.h. Auszeichnungspflicht mit Endpreisen.

Standplatz

Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Verschiebungen am Auftag können vorkommen. Dafür bitte ich um Verständnis.

Hausrecht

Innerhalb des Ausstellungsgeländes übt die Veranstalterin das Hausrecht aus. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist die Veranstalterin berechtigt, den Stand zu schließen oder räumen zu lassen.

Haftung:

Für Personen- oder Sachschäden, die ein Aussteller oder ein Beauftragter von ihm verursachen, haftet der Aussteller in voller Schadenshöhe. Die Veranstalterin übernimmt keine

Haftung für Verluste oder Schäden an den Ständen, Ausstellungsstücken oder Personen. Außerdem besteht keine Haftung seitens der Veranstalterin bei Diebstahl und Vandalismus. Fällt der Markt auf Grund höherer Gewalt oder muss wegen unvorhersehbaren Ereignissen abgebrochen werden, besteht kein Haftungs-, Rechts- oder Schadensersatzanspruch an die Veranstalterin.

Jeder Aussteller garantiert gegenüber der Veranstalterin und den Kunden die volle Lebensmitteltauglichkeit aller von ihm angebotenen Gefäße, die sich zur Aufbewahrung von Lebensmitteln eignen.

Jeder Aussteller erkennt für sich und seine Mitarbeiter mit der Unterschrift auf dem Bewerbungsformular diese Bedingungen rechtsverbindlich an.